

MOSKAU MINSK



## **Übersicht der aktuellen Beschränkungen und der ergriffenen Maßnahmenpakete in Hinblick auf die Gegenwirkung der Verbreitung von COVID-19**

MOSKAU: POKROVSKIJ BUL. 4/17, GEB. 1  
101000 MOSKAU  
RUSSISCHE FÖDERATION  
TEL.: +7 (495) 662 33 65  
FAX.: +7 (963) 966 33 66  
INFO@BBPARTNERS.RU

MINSK: TIMIRJAZEVA STRASSE 67-202  
220035 MINSK  
BELARUS  
TEL.: +375 173 963 975  
FAX.: +375 173 963 975  
INFO@BBPARTNERS.RU



## Beschränkungen: UPDATE

### **"Treffen zur gesundheitlich-epidemiologischen Situation"**

([Informationen von der offiziellen Website des Präsidenten der Russischen Föderation vom 05.11.2020](#))

- Die arbeitsfreien Tage mit Gehalt haben am 11. Mai 2020 geendet
- Wiederherstellung der Arbeit von Unternehmen in der Grundstoffindustrie (ab 12. Mai 2020)

### **Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation vom 11. Mai 2020 N 316**

Die Regionen müssen sicherstellen:

- Definition von Gebieten, in denen Beschränkungen bestehen bleiben
- Aussetzung (Einschränkung) von Organisationen
- Bestimmung einer besonderen Bewegungsordnung für Einzelpersonen und Fahrzeuge (außer interregional)



## Beschränkungen: UPDATE

- **Moskau:** ab 30. März - generelles Verbot, sich ohne guten Grund auf der Straße zu bewegen
- Moskauer über 65 Jahre und Bürger mit chronischen Krankheiten, Patienten mit COVID-19, Bürger mit Symptomen der akuten viralen Atemwege-Erkrankung und Menschen, die mit ihnen leben, dürfen das Haus nicht verlassen
- **Einführung von Sonderausweisen nach QR-Code / Codes für das Verlassen des Hauses in Moskau:** 1 - für Mitarbeiter; 2 - für den Besuch der medizinischen Organisation; 3 - für einzelne Reise für andere Zwecke; 4 - für Bewegung mit der amtlichen Bescheinigung; 5 - für Freiwilligenarbeit <https://www.mos.ru/city/projects/covid-19/#measures>
- **Erlass des Oberbürgermeisters der Stadt Moskau Nr. 51-UM vom 28.04.2020** <https://www.mos.ru/upload/documents/docs/51-YM.pdf>
- **Anordnung der Regierung der RF vom 29.04.2020 Nr. 1170-r:** Aufhebung der Einreisebeschränkungen für Personen, die an der Wartung von im Ausland hergestellten Geräten beteiligt sind, die in der Liste aufgeführt sind, die von der für die Organisation (Kunde von im Ausland hergestellten Geräten) zuständigen föderalen Exekutivbehörde an den Föderalen Sicherheitsdienst Russlands gesendet wurde



## Verantwortung

- **Föderale Gesetzgebung**
- **Veränderungen des OWiG** (Gesetz Nr. 99-FZ vom 01.04.2020)
- **Veränderungen des StGB der RF** (Gesetz Nr. 100-FZ vom 01.04.2020)
- **Veränderungen des Moskauer OWiG**  
([https://www.mos.ru/upload/documents/docs/Zakon6\(8\).pdf](https://www.mos.ru/upload/documents/docs/Zakon6(8).pdf))
- Übersicht bestimmter Fragen der Rechtspraxis im Zusammenhang mit der Anwendung von Rechtsvorschriften und Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung der neuen Coronavirus-Infektion in der RF (COVID-19) N 1" (vom 21.04.2020): das Oberste Gerichtshof der RF erklärte die Anwendung des StGB der RF (Art. 207.1) und OWiG der RF (Art. 6.3. Punkt 2, Art. 20.6.1)
- Erlass des Oberbürgermeisters der Stadt Moskau vom 4.04.2020 Nr. 40-UM  
<https://rg.ru/2020/04/04/moscow-ukaz40-reg-dok.html>  
Erlass des Oberbürgermeisters der Stadt Moskau Nr. 52-UM vom 29.04.2020  
<https://www.mos.ru/upload/documents/docs/52-YMm.pdf>
- Ergänzung des OWiG der RF mit dem Art. 12.38 - Verantwortung für das Fahren ohne Dokument (digitalen Ausweis) beim Regime der verschärften Bereitschaft - bis zu 5.000 Rubel. Verhandlung des Falls von der Polizei



## Neue Gesetze, Beschlüsse der Regierung

- **Gesetz vom 01.04.2020 Nr. 102-FZ**
- Senkung der Sätze der Versicherungsbeiträgen bis zu 15% (monatlich, Gehalt über föderalen Mindestarbeitslohn)
- **Gesetz vom 01.04.2020 Nr. 102-FZ – Erweiterung der Befugnisse der Regierung der RF** – Es gibt Recht, Normrechtsakte zu Fragen der Aussetzung / Aufhebung / Übertragung von Steuerkontrollmaßnahmen zu erlassen; Verlängerung der Fristen für die Zahlung von Steuern / Gebühren / Beiträgen; usw.
- **Beschluss der Regierung der RF Nr. 409 vom 02.04.2020, Beschluss der Regierung der RF Nr. 570 vom 24.04.2020**



## Beschlüsse der Regierung Nr. 409 und Nr. 570

- **Beschluss der Regierung Nr. 409 vom 02.04.2020 i.d.f. des Beschlusses der Regierung Nr. 570 vom 24.04.2020**
  - **Übertragung** / „automatische“ Verschiebung von Zahlungsfristen für KMU in betroffenen Sektoren für:
    - Steuern / Vorauszahlungen
    - Sozialversicherungsbeiträge
  - **Nachfolgende Stundung** - einheitliche Zahlung in Höhe von 1/12 monatlich im Laufe des ganzen Jahres
  - **Verschiebung der Meldefrist** – 3 Monate, deren Frist März bis Mai 2020 ist (es gibt Ausnahmen: 15. Mai - Mehrwertsteuer und Versicherungsbeiträge. Außerdem werden die Fristen für Organisationen mit „kontinuierlichem Zyklus“ usw. nicht verschoben).
  - **Verlängerung der Fristen für die Einreichung der Unterlagen** zu den im Zeitraum 01.03.2020-01.06.2020 eingegangenen Anforderungen (10 Arbeitstage - für die Mehrwertsteuer, 20 Arbeitstage - in anderen Fällen)
  - **Aussetzung der Prüfung** (außer der kameralen) bis zum 31.05.2020
  - **Nichtanwendung der Sanktionen nach Art. 126 SteuerGB der RF** – Verletzungen im Zeitraum 01.03.2020-31.05.2020



## Beschlüsse der Regierung Nr. 409 und Nr. 570

- **Beschluss der Regierung Nr. 409 vom 02.04.2020 i.d.f. des Beschlusses der Regierung Nr. 570 vom 24.04.2020**
  - **Regeln der Stundung**
    - Organisationen und Einzelunternehmer der betroffenen Industrien (alle Steuern außer Akzisen und Steuer auf die Gewinnung von Bodenschätzen)
    - Interessenten (strategische, systembildende, stadtbildende Organisationen) unter bestimmten Bedingungen - alle Steuern außer Akzisen, Steuer auf die Gewinnung von Bodenschätzen, Steuern auf zusätzliches Einkommen, Mehrwertsteuer und Versicherungsbeiträge)
    - Liste der betroffenen Branchen (Reihe von Branchen ist außerhalb der Liste, z. B. Non-Food-Einzelhandel)
    - Um die Stundung von Steuern und Versicherungsbeiträgen zu erhalten, kann man die Reduzierung für das 1. Quartal 2020 nicht bestätigen. Im Antrag kann man sich auf das 2. Quartal 2020 beziehen.
    - Frist für die Prüfung des Antrags beginnt mit dem Datum der Einreichung der Erklärung



## Neue Gesetze, Beschlüsse der Regierung

- **Gesetz vom 22.04.2020 Nr. 121-FZ**
- **Spezielles Verfahren für die Umstellung auf die monatliche Berechnung der gewinnsteuerlichen Vorauszahlungen** - vom Berichtszeitraum 4 Monate, 5 Monate usw. bis zum Ende des Kalenderjahres
- Wenn das in der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode angegeben ist und die Steuerbehörde über den Übergang informiert sind (am 8. Mai, wenn 4 Monate nach dem Berichtszeitraum)
- Der maximale Einkommensbetrag, bei dem Organisationen nur vierteljährliche Vorauszahlungen leisten können, wird auf 25 Millionen Rubel erhöht.
- **Desinfektionskosten und andere**
- Ausgaben für die Desinfektion der Räumlichkeiten, den Kauf von Instrumenten, Laborgeräten, Arbeitskleidung und anderen Schutzausrüstungen - Kosten für die Gewährleistung normaler Arbeitsbedingungen (Art. 264 Punkt 1 Unterpunkt 7 SteuerGB der RF)





## Neue Gesetze, Beschlüsse der Regierung

- **Gesetz vom 22.04.2020 Nr. 121-FZ**
- **KMU betroffener Branchen**
- Subventionen unterliegen der Gewinnsteuer nicht (Art. 251 Punkt 1 Unterpunkt 60 des SteuerGB der RF). Aufwendungen aufgrund der Subventionen sind nicht abzugsfähig (Art. 270 Punkt 48.26 des SteuerGB der RF)
- Vorsteuer, die beim Kauf von Waren / Werken / Dienstleistungen durch Subventionen erhoben wird, ist abzugsfähig und muss wiederhergestellt werden (Art. 170 Punkt 2.1 und Punkt 3 Unterpunkt 6 des SteuerGB der RF)
- **Einkommenssteuer**
- Zahlungen an medizinische Fachkräfte für besondere Arbeitsbedingungen und zusätzliche Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit COVID-19 sowie Subventionen für Einzelunternehmer betroffener Sektoren sind von der Besteuerung befreit



## Schreiben und Klarstellungen der FNS

- **Schreiben der FNS der RF vom 22.04.2020 Nr. CD-4-3/6802@:** Form der Benachrichtigung über Änderungen des Verfahrens zur Berechnung der Vorauszahlungen auf die Gewinnsteuer
- **Schreiben vom 27.04.2020 Nr. ED-20-8/53@:** Verlängerung der Aussetzung der Anwendung von Sanktionen / einstweiligen Maßnahmen bis zum 31. Mai 2020 (außer der Verschleierung von Vermögenswerten usw.)
- **Neue FNS-Services und aktuelle Informationen zu Unterstützungsmaßnahmen** <https://www.nalog.ru/rn77/business-support-2020/>



## Beschluss der Regierung Nr. 576 vom 24.04.2020

### **Subventionen für sektorale KMU (Einzelunternehmer und juristische Personen)**

- Zusätzliche Kriterien:
- Fehlen der Steuerrückstände und Beiträge von mehr als 3000 Rubel am 01.03.2020
- Berichterstattung an Rentenfonds der RF im März
- Keine Liquidation / Insolvenz
- Erhaltung 90% der Arbeitsstellen (Vergleich mit den Zahlen für März)
- Berechnung: Anzahl der Arbeiter \* 12130 (Mindestlohn)
- 2 Zahlungen: im Mai für April, im Juni für Mai (Die erste Zahlung erfolgt am 18. Mai plus 3 Tage)
- Senden von Anträgen ab dem 1. Mai über persönliches Konto oder Internet oder per Post (letzteres, wenn die ersten zwei Kommunikationsmethoden nicht verwendet werden)

### **Beschluss der Regierung der RF vom 09.04.2020 Nr. 466**

- Regeln für die Gewährung von Subventionen an russischen Luftverkehrsorganisationen im Jahr 2020

### **Beschluss der Regierung der RF vom 02.04.2020 Nr. 410**

- Regeln für die Gewährung von Subventionen an Banken zur Stundung im Jahr 2020



## Unterstützungsmaßnahmen: Moskau und Region Moskau

### Unterstützungsmaßnahmen in Moskau

<https://www.mos.ru/city/projects/covid-19/support/>

<https://www.mos.ru/upload/documents/files/8967/MeripodderjkibiznesaMoskva.pdf>

- Beibehaltung aller Vergünstigungen, die vor der Quarantäne in Kraft waren
- Drei Pakete der Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen bei der Verbreitung von Coronavirus-Infektion:
  - Erweiterung der Liste der betroffenen Branchen
  - 3 Monate Stundung der Vorauszahlungen auf Vermögenssteuer, Grundsteuer; Handelsgebühr
  - Besondere Mietbedingungen für städtische Immobilien und Grundstücke
  - Grundsteuerentschädigung
  - Übertragung von Rücknahmezahlungen
- Subventionen, Kostendeckung, Zuschüsse, zinsgünstige Kredite

### Unterstützungsmaßnahmen in Region Moskau

- Verschiebung / Aussetzung der Prüfungen der Unternehmen
- Kreditferien, Gehaltsdarlehen 0%
- Erstattung der Kosten für die technische Infrastruktur



## Unterstützungsmaßnahmen. Kreditvorgang

### Gesetz vom 03.04.2020 Nr. 106-FZ (ab 03.04.2020)

Für Kreditnehmer, die Einzelpersonen, Unternehmer und KMU sind (**die in den am stärksten betroffenen Sektoren arbeiten**) laut dem Beschluss der Regierung der RF vom 03.04.2020 Nr. 434) im Rahmen von Kredit-/ Darlehensverträgen, die vor dem 04.03.2020 abgeschlossen wurden:

- Stundung (oder für einzelne Unternehmer eine Verringerung des Zahlungsumfangs) von Krediten und Darlehen um bis zu sechs Monate auf der Grundlage der Anforderungen des Kreditnehmers (man kann vor dem 30.09.2020 einreichen)
- Anmeldeprinzip der Stundung. Verweigerung der Bank nur aufgrund der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen
- Frist für die Prüfung der Anforderung - 5 Kalendertage
- Höhe und Bedingungen der Darlehenszahlungen nach der Stundung sollen von den vor der Nachfrist nicht abweichen



## Unterstützungsmaßnahmen. Kreditvorgang

### **Informationsnachricht der Bank Russlands vom 20.03.2020**

**"Die Bank Russlands hat Maßnahmen zur Unterstützung der Bürger, der Wirtschaft und des Finanzsektors im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie festgelegt,,**

([http://www.consultant.ru/document/cons\\_doc\\_LAW\\_348119/](http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_348119/))

- Erweiterung des Refinanzierungsprogramms für Kredite an KMU (ohne Branchenbeschränkungen). Kredite mit einem Satz von höchstens 8,5%
- Hierzu wurden die Sätze für objektgebundene Interbank-Kreditierung auf 3,5% gesenkt

### **Beschluss der Regierung der RF vom 02.04.2020 Nr. 422**

**(i.d.F.v. 24.04.2020)**

- Krediterleichterung (0% für den Subventionszeitraum) für KMU aus den am stärksten betroffenen Sektoren. Maximaler Kreditbetrag = Anzahl der Mitarbeiter \* Mindestlohn \* 6 Monate. Kredit für bis zu 12 Monate.
- Liste der Banken -

[https://www.economy.gov.ru/material/news/ekonomika\\_bez\\_virusa/za\\_dva\\_dnya\\_vydacha\\_kreditov\\_msp\\_na\\_podderzhku\\_zanyatosti\\_uvelichilas\\_vdvoe\\_do\\_10\\_mlrd\\_rublej.html](https://www.economy.gov.ru/material/news/ekonomika_bez_virusa/za_dva_dnya_vydacha_kreditov_msp_na_podderzhku_zanyatosti_uvelichilas_vdvoe_do_10_mlrd_rublej.html)



## Unterstützungsmaßnahmen. Devisenkontrolle. Steuerlast

### «Information» der Bank Russlands vom 17.04.2020

- Im Rahmen der Überwachung der Einhaltung des Föderalen Gesetzes vom 07.08.2001 Nr. 115 sind Banken berechtigt, **die Steuerbelastung** für das I-III-Quartal 2020 von 0,9% auf 0,5% für ihre in den am stärksten betroffenen Sektoren beschäftigten Kunden anzupassen = zusätzliche Unterstützungsmaßnahme im Zusammenhang mit der Erleichterung der Kontrolle
- Falls keine Bescheinigungen über Belege und Dokumente zu Devisengeschäften den Deviseninländern im Zeitraum vom 03.30.2020 bis zum 01.07.2020 vorgelegt werden, können diese Dokumente innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Enddatum des angegebenen Zeitraums eingereicht werden

### Informationsschreiben des russischen Finanzministeriums

([http://www.consultant.ru/document/cons\\_doc\\_LAW\\_348151/](http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_348151/))

- Coronavirus = Grundlage für die mangelnde Haftung für Verstöße gegen die Repatriierungsregeln im Rahmen der Devisengesetzgebung (Art. 15.25 ÖWiG)



## Kontakt



**Valeria Khmelevskaya**

Jurist und Steuerberater  
Partner

Pokrovskij bul. 4/17  
101000 Moskau

[valeria.khmelevskaya@bbpartners.de](mailto:valeria.khmelevskaya@bbpartners.de)

Handy: +7 (916) 171 67 56

Tel.: +7 (495) 662 33 65



**Roman Manko**

LL.M.

Jurist und Steuerberater

Pokrovskij bul. 4/17  
101000 Moskau

[roman.manko@bbpartners.de](mailto:roman.manko@bbpartners.de)

Handy: +7 (903) 570 27 19

Tel.: +7 (495) 662 33 65